



DER MINISTER
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

Telefon (0211) 83703
Telex 8582192 asnw
Telefax (0211) 837-3683

4000 Düsseldorf



Durchwahl Datum
837-3144 7. September 1989

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

I A 2 - 2614.4 (1990) -

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1990 des Einzelplans 07 im
Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Sehr geehrter Herr Präsident!

Als Anlage übersende ich Ihnen 100 Ausfertigungen meiner
"Einführung in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1990"
mit der Bitte, sie den Mitgliedern des o.a. Ausschusses umgehend
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Kornmann

2

Einführung in den Einzelplan 07
des Haushaltsentwurfs 1990

für den
Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Der Entwurf des Haushaltsplans 1990 sieht für die in die Beratungszuständigkeit des Ausschusses fallenden Kapitel 07 050 und 07 410 für das Jahr 1990 Ausgaben von insgesamt rd. 1.113 Mrd. DM vor. Gegenüber den vergleichbaren Ausgaben des Haushaltsplans 1989 von 1.057 Mrd. DM ist damit eine Gesamterhöhung um rd. 55,5 Mio. DM = rd. 5,25 v.H. eingetreten. Im Rahmen des gesamten Einzelplans 07, der 1990 Gesamtausgaben in Höhe von rd. 5,2 Milliarden DM vorsieht, entsprechen die genannten Ausgaben einem Anteil von rd. 21,4 v.H..

Diese einführenden Erläuterungen können verständlicherweise nur auf die wichtigsten Aufgabenbereiche eingehen; dabei werden nur die Förderschwerpunkte und einige andere hervorhebenswerte Ausgabenansätze angesprochen:

Aus dem vielfältigen Gesamtaufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales fallen in die Beratungszuständigkeit des Landtagsausschusses für Kinder, Jugend und Familie die Teilbereiche Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen.

Zu den in § 22 Jugendwohlfahrtsgesetz festgelegten Aufgaben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales als oberste Landesjugendbehörde gehört es dabei, Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendhilfe zu unterstützen und insbesondere Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern, soweit sie über die Verpflichtung der Jugendämter und Landesjugendämter hinaus zur Verwirklichung der Aufgaben der Jugendhilfe im Lande von Bedeutung sind.

Da die ordnungspolitischen Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe fast ausschließlich bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern liegen und auch die Vorbeileitung bzw. Vornahme gesetzgeberischer

Akte - Gesetzentwürfe, Änderungsentwürfe, Rechtsverordnungen (z.B. Kindergartengesetz) relativ selten sind, liegt der Schwerpunkt der politischen Gestaltungsmöglichkeit des Landes im Bereich der Jugend- und Familienhilfe in der Herbeiführung oder Aufrechterhaltung notwendiger oder auch wünschenswerter Entwicklungen und Maßnahmen durch Förderungsleistungen aus Landesmitteln.

Über dieses Instrument politischer Gestaltung sind in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Impulse für die Jugend- und Familienhilfe im Lande ausgegangen, sind Entwicklungen zur Verbesserung und Intensivierung von Leistungen der Jugend- und Familienhilfe eingeleitet worden, ist Jugend- und Familienpolitik gemacht worden.

In den zurückliegenden Jahren konnte allerdings die schwierige Haushaltslage des Landes nicht ohne Einfluß auf die Aufwendungen des Landes im Bereich der Jugend- und Familienpolitik bleiben. Die Notwendigkeit, in allen gesellschaftlichen Bereichen das staatliche Leistungsangebot einzuschränken, ist in den vergangenen Jahren an den Landesaufgaben für die Jugend- und Familienhilfe nicht spurlos vorübergegangen und hat auch hier zu schmerzhaften Abstrichen geführt. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen und vom Bundestag beschlossenen Steuerreformpakete, zuletzt die Steuerreform 1990, werden einnahmeverkürzende Auswirkungen auf die Landesfinanzen haben. Dennoch konnten die Ansätze für die Förderungsmittel des Landes im Bereich der Familien- und Jugendhilfe seit 1983 im wesentlichen gehalten und z.T. sogar wieder beträchtlich erhöht werden. Die Haushalte 1985 bis 1987 brachten einige wesentliche Verbesserungen. So verstärkten die Haushalte 1986 und 1987 insbesondere die Hilfen gegen die Jugendberufsnot, machten aber auch gewisse Kürzungen in den Investitionsförderungsbereichen erforderlich. Der Haushalt 1988 sicherte trotz Kürzungen im Bildungs- und Investitionsbereich und der Bedarfslage entsprechenden Zurücknahmen bei den Beschäftigungshilfen gleichwohl wieder den Fortbestand nahezu aller Förderungen. Der Haushalt 1989 hielt in fast allen Bereichen der Jugendhilfe die Vorjahressätze und brachte für die Bereiche Familienhilfe, außerschulische Jugendarbeit und Kindergärten außergewöhnliche Steigerungen.

Der Haushaltsentwurf 1990 sieht demgegenüber außer erheblichen Mehrleistungen im Bereich der Betriebskostenförderung von Kindergärten - Steigerung um 42,5 Mio. DM auf 605,5 Mio. DM - und der Investitionskostenförderung bei Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder - Steigerung um 10,5 Mio. DM auf 62,0 Mio. DM - bei den übrigen Förderungspositionen im Sinne einer Konsolidierung im wesentlichen ein Überrollen der Ansätze des Vorjahres unter Einschluß von Erhöhungen im Umfang der tariflichen Steigerung von 1,7 v.H. bei den Personal- und Betriebskostenförderungen vor.

Für viele politische Bereiche gilt, daß die bloßen Haushaltszahlen das gesamte Spektrum der Aufgaben und Notwendigkeiten nur begrenzt wiedergeben. Im besonderem Maße gilt dies für die Familienpolitik. Dieser Bereich ist deutlich in Bewegung; aber nur sehr begrenzt spiegelt sich dies in den Haushaltszahlen wieder.

Die Familienbildung, die Beratungshilfen, die Erholungsförderung und die Fortbildung markieren die wesentlichen Förderungsschwerpunkte im Kernbereich der Familienpolitik des Landes; darüber hinaus sind im weiteren Sinne familienpolitisch auch die Landesmittel im Kindergartenbereich, im Jugendbereich und im Wohnungsbaubereich von großem Interesse.

In dem umschriebenen Kernbereich schlägt die Landesregierung vor, die Haushaltsansätze zu "überrollen". Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage drückt sich darin bereits eine wesentliche Akzentsetzung zugunsten der Familienpolitik aus.

Die parlamentarischen Beratungen des diesjährigen Haushalts haben erfreulicherweise dazu geführt, daß für den wichtigen Bereich der Familien- und Lebensberatung bzw. der Schwangerschaftsproblemberatung zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3,7 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden sind.

Mit diesen Mitteln beginnen wir in diesem Jahr, die Schuldnerberatung durch Anstellung von Fachberatern bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu qualifizieren. Die Fachberater sollen trägerübergreifend vor allem die Fortbildung der Mitarbeiter in Familien- und Lebensberatungsstellen und die Koordinierung mit speziellen Schuldnerberatungsstellen sicherstellen.

Bei der Schwangerschaftsberatung ist für uns - neben der begrenzten quantitativen Ausweitung des Beratungsstellenangebots - eine qualitative Verbesserung durch ein verstärktes Angebot im präventiven Bereich ein zentrales Anliegen. Wir beginnen daher in diesem Jahr mit der besonderen Förderung der Arbeit von Beratungsstellen, die mit besonderem Schwerpunkt vorbeugend vor allem in den Bereichen Sexualpädagogik, Familienplanung und Sexualberatung tätig sind.

Mit den für 1990 in den Haushalt eingestellten Mitteln können diese wichtigen Maßnahmen auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Die bundesweit führende Stellung des Landes Nordrhein-Westfalen im Beratungswesen wird dadurch noch weiter verstärkt.

Ich freue mich auch darüber, daß wir die Info-Maßnahmen der Landesregierung "Kinder sind unsere Zukunft" - wenn auch in begrenzterem Umfang - auch in 1990 fortsetzen können. Denn unser gemeinsames Anliegen, für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft zu sorgen, ist nur in einem langfristigen politischen und gesellschaftlichen Prozeß zu erreichen.

Ganz besonders hervorheben möchte ich, daß wir für 1990 im Kapitel 07 050 erstmals eine Titelgruppe 85 für innovative Familien- und Kinderpolitik geschaffen haben. Wir alle machen die Erfahrung, daß die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen in zentralen Bereichen der Familien sich immer schneller und einschneidender vollziehen. Darauf muß die Familienpolitik des Landes dadurch Einfluß nehmen, daß sie qualitative Weiterentwicklungen in den Politikbereichen Familie und Kinder und die Erprobung neuer Ideen in

der Praxis unterstützt. Die hierfür eingestellten 300.000 DM können angesichts der erwähnten Entwicklungen und bestehenden Probleme allerdings nur ein erster Einstieg sein.

Ein weiterer Schwerpunkt des Kapitels 07 050 liegt wieder bei den veranschlagten Mitteln zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder. Insgesamt setzt das Land 1990 hierfür 713,0 Mio. DM ein. Hiervor sichern 605,5 Mio. DM die Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten nach dem Kindergartengesetz. Dieser Ansatz übersteigt die veranschlagten Mittel des Vorjahres um 42,5 Mio. DM.

Für die anderen Tageseinrichtungen für Kinder werden 1990 45,5 Mio. DM - 0,8 Mio. DM weniger als 1989 - zur Verfügung gestellt.

Mit den in der Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für die Investitionsförderung sollen wieder vorrangig kostengünstige Maßnahmen gefördert werden, um auch weiterhin kurzfristig neue Kindergarten- und Tagesplätze bereitstellen zu können. Auf diese Weise konnte am 31.12.1988 im Landesdurchschnitt 80,35 v.H. der Kinder im Kindergartenalter Plätze zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen neben der Förderung von Neubaumaßnahmen in unterversorgten Gebieten auch Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung, durch die alte Kindergärten funktionsfähig gehalten werden sollen, finanziert werden.

Zur Jugendhilfe im engeren Sinne zählen neben dem Jugendschutz die beiden Hauptbereiche erzieherische Jugendhilfe und außerschulische Jugendarbeit, letztere mit dem besonderen Förderungsinstrument "Landesjugendplan".

Im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe - zusammengefaßt in den Titelgruppen 63 und 70 des Kap. 07 050 - sieht das Land seine Aufgabe darin, durch Anreizförderung eine den Anforderungen entsprechende Personalausstattung mit qualifizierten Fachkräften bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zu ermöglichen, sowie durch Gewährung von anteilmäßig hohen Investitionshilfen die Einrichtungen den Bedürfnissen der erzieherischen Jugendhilfe entsprechend auszustatten.

Die Zuwendungen zu den Personalausgaben sind in den Titeln 07 050 - 653 63 (Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und 07 050 - 684 63 (Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe) mit insgesamt 11,00 Mio. DM ausgewiesen. Als Folge der Beendigung des gemeinsam mit der Stiftung Deutsche Jugendmarke geförderten dreijährigen Modellprojektes "Brücke Duisburg" wurde der Ansatz im Unterteil 4 gekürzt. Dadurch verringerte sich der Haushaltsansatz für die vorgenannten Titel bei einer weitgehend gleichbleibenden Förderung der Fachkraftstellen für sozialpädagogische Familienhilfe, einer Erhöhung der Ansätze für weitere offene erzieherische Hilfen und der Beratung für Kinderhäuser, um insgesamt 70.000,-- DM. Der Hauptteil der Ausgaben in dieser Titelgruppe ist für folgende Bereiche vorgesehen:

- offene erzieherische Hilfen

Ansatz 1990 (1989: 5.797.600 DM): 5.869.200 (+ 71.600 DM)

Mit der Förderung der offenen erzieherischen Hilfen, die sich 1988 auf 520 Fachkräfte (Ganztags- und Teilzeitkräfte) bezog, leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Sicherung, Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungskraft der betreuten Familien. Zu den offenen erzieherischen Hilfen zählen die Erziehungsbeistandschaft, persönliche Hilfen für delinquent gewordene strafunmündige Kinder und Jugendliche, erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien und die Führung von Einzelvormundschaften.

Darüber hinaus ist im Bereich der offenen erzieherischen Hilfen die sozialpädagogische Familienhilfe besonders hervorzuheben. Ihrer Bedeutung entsprechend besteht für ihre Förderung ein eigener Unterteil

- Förderung von Familienhelfern und Leitungsfachkräften

Ansatz 1990 (1989: 3.708.700 DM): 3.693.800 DM (- 14.900 DM)

Durch die Gewährung von Gehaltskostenzuschüssen für Leitungsfachkräfte der sozialpädagogischen Familienhilfe in Höhe von 24.000 DM jährlich und von 12.000 DM für die Familienhelferinnen und -helfer ist es in den letzten Jahren gelungen, diesen außerordentlich wichtigen Dienst bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe einzuführen und auszubauen. Sozialpädagogische Familienhilfe hat zur Aufgabe, Familien in Notsituationen vor allem bei der Erziehung der Kinder, aber auch durch praktische Hilfen im Haushalt beizustehen, damit die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung belassen und die Heimaufenthalte oder die Unterbringung in fremden Familien vermieden werden können.

1988 konnten mit den bereitgestellten Mitteln 391 Fachkräfte (100 Leitungsfachkräfte und 291 Familienhelfer) gefördert werden. Die eingesetzten Fachkräfte waren überwiegend als Teilzeitbeschäftigte tätig.

Dem hohen weiteren Bedarf - die Gesamtanforderung in 1989 liegt bereits bei ca. 5,7 Mio. DM, der Endbedarf wird mit etwa 7,5 Mio. DM angenommen - soll wegen der angespannten Haushaltslage des Landes dadurch Rechnung getragen werden, daß ab 1990 die Förderung aus Landesmitteln für die einzelne Fachkraftstelle auf sechs Kalenderjahre begrenzt wird. Die so freiwerdenden Mittel sollen zur Förderung zusätzlicher Fachkraftstellen verwandt werden (Rotationssystem), um auf diese Weise nach und nach eine bedarfsdeckende Ausstattung aller Jugendamtsbereiche mit Fachkräften der sozialpädagogischen Familienhilfe zu ermöglichen.

- Tätigkeit der "Brücke-Projekte"

Ansatz 1990 (1989: 1.343.700 DM): 1.210.400 DM (- 133.300 DM)

Die Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke" versuchen, durch pädagogische Maßnahmen und Hilfen im Zusammenwirken von Jugendrichtern und der Jugendgerichtshilfe bei Jugendlichen, die leichtere bis mittelschwere Delikte begangen haben, nach Möglichkeit eine Strafverhängung oder zumindest einen Vollzug der verhängten Strafe zu vermeiden.

Die Arbeit der "Brücke" bezieht sich auf die Organisation und Durchführung der von den Jugendgerichten verhängten Arbeitsauflagen und Betreuungsweisungen unter intensiver pädagogischer Betreuung der Jugendlichen und auf Aktivitäten, die dazu dienen, bessere Voraussetzungen zur Bewährung für die betreffenden Jugendlichen zu schaffen.

Die Hilferfolge der seit einigen Jahren in Köln, Bielefeld, Siegen, Olpe, Münster, Herford und Greven tätigen "Brücke-Projekte" haben die Erwartungen voll erfüllt.

Da diese Einrichtungen kaum die Möglichkeit haben, von dritter (privater) Seite nennenswerte Zuwendungen zu erhalten, sind sie bei notwendiger Mitförderung durch die Kommunen zwingend auf eine substantielle Hilfe durch das Land angewiesen. Das Brücke-Projekt in Duisburg konnte daher nach einer dreijährigen Modellphase wegen ausbleibender kommunaler Mittel nicht weitergeführt werden.

Der vorgesehene Ansatz von rd. 1,2 Mio. DM läßt die Einbeziehung weiterer neuer Einrichtungen in die Förderung mit Landesmitteln zu. Damit wird dieser Förderbereich entsprechend der Notwendigkeit von Hilfen dieser Art weiter ausgebaut werden können.

Der zweite Schwerpunkt der Förderung im Bereich der erzieherischen Jugendhilfen liegt bei den Investitionshilfen für Kinderheime und Heime der öffentlichen Erziehung.

Wenn auch die Zahl der in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen seit Jahren abnimmt, bleibt weiterhin eine erhebliche Anzahl von jungen Menschen, die nur in Heimen die notwendigen erzieherischen Hilfen erfahren können. Hierzu ist es erforderlich, bestehende und weiterhin benötigte Heime, die zum großen Teil eine ältere Bausubstanz aufweisen, durch technische Erneuerungen und andere bauliche Verbesserungen funktionsfähig zu erhalten.

Das Land gewährt für solche Investitionsmaßnahmen Darlehen in Höhe von 40 bis 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten sowie Zuschüsse für die Einrichtungskosten. Insgesamt sind hierfür bei der Titelgruppe 70 Mittel in Höhe von 5.440.000 DM veranschlagt, von denen 2.550.000 DM für Darlehen und 2.890.000 DM für Einrichtungs-
zuschüsse bereitgestellt werden sollen. Wegen der bereits bestehenden Überkapazität an Heimplätzen werden die Mittel ausschließlich zur baulichen Verbesserung der bestehenden Heime verwandt. Neubauten können nicht mehr gefördert werden. Dies schließt auch Ersatzneubaute für solche ältere Einrichtungen ein, die in ihrer Bausubstanz so viele Mängel aufweisen, daß ein völliger Neubau erforderlich wäre.

Eine weitere wichtige Aufgabe für das Land stellen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVG) vom 23.07.1979 dar.

Nach den Erhebungen der Jugendämter wird im Lande Nordrhein-Westfalen 1990 im Durchschnitt mit rd. 24.000 anspruchsberechtigten Kindern zu rechnen sein, für die eine durchschnittliche monatliche Unterhaltsleistung in Höhe von 251 DM je Kind zu erbringen ist. Zur Abdeckung dieser gesetzlichen Ansprüche sind für 1990 weiterhin 72,2 Mio. DM bei Titel 07 050 - 681 00 ausgewiesen. Der Bund ist verpflichtet, zu diesen Aufwendungen einen Anteil von 50 v.H. zu leisten.

Ihrem Rechtscharakter nach handelt es sich bei diesen Zahlungen um Vorschußleistungen mit einer Rückzahlungsverpflichtung durch einen Elternteil. Die Erfahrung zeigt allerdings, daß die von den Unterhaltspflichtigen zurückgezahlten Beträge aus den verschiedensten Gründen der Höhe nach weit hinter den von den Unterhaltsvorschußkassen erbrachten Leistungen zurückbleiben.

Die Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land sind bei Kap. 07 050 Titel 281 00 mit 17 Mio. DM veranschlagt; der Bundesanteil hieran ist bei Titel 641 20 mit 8,5 Mio. DM ausgewiesen.

Der Bereich Jugendschutz - zusammengefaßt in der Titelgruppe 62 - wird mit insgesamt 1,3 Mio. DM gefördert.

Folgende Förderleistungen sind hervorzuheben:

Die im Kapitel 07 050 Titel 547 62 ausgebrachten Haushaltsmittel für zentrale Maßnahmen sollen effektiv eingesetzt werden für die Aufklärungsarbeit der obersten Landesjugendbehörde gegen Jugendgefahren, die von gewaltdarstellenden und/oder pornographischen Videos oder Filmen, von Alkohol-, Drogen-, Nikotin- und Arzneimittelbrauch ausgehen.

Diese Aufklärungsaktionen sind an alle Teile der Bevölkerung gerichtet, insbesondere aber an Gewerbetreibende, Eltern und Erzieher.

Die verstärkte Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs unter Kindern und Jugendlichen wird auch 1990 ein Schwerpunkt der Informations- und Aufklärungsarbeit sein.

Als weitere Schwerpunkte ist für 1990 die Fortsetzung von Maßnahmen gegen rechtsextremistische und rassistische Computer-soft-ware sowie gegen neuere Spielautomaten wie "Pokerautomaten" geplant.

Da die Diskussion in der Öffentlichkeit sowie in den Medien über die Gefahren von Erwachsenen und jungen Menschen durch deren Hinwendung zum Okkultismus, Spiritismus, Satanismus anhält, sollen auch 1990 Aufklärungsmaßnahmen finanziell gefördert werden.

Zu den weiteren "zentralen" Maßnahmen gehören die Unterstützung der Arbeit der öffentlichen und sonstigen Träger des Jugendschutzes, die Verbreitung von Fachinformationen, die Einholung von Gutachten, Filmprüfungen etc.

Für die Jugendschutzförderung bei den freien Trägern der Jugendhilfe stehen in dem Titel 684 62 insgesamt 1.206.000,-- DM zur Verfügung (1989: 1.158.000,-- DM).

Diese Mittel sind für die institutionelle Förderung von drei Landesarbeitsstellen für Jugendschutz, für die Förderung von Maßnahmen und Fachkräften des Jugendschutzes bei Trägern der freien Jugendhilfe, für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen zentraler Träger sowie für die Förderung des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten vorgesehen.

Ein bedeutsamer Aufgabenbereich meines Hauses ist die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Hierfür weist der Landesjugendplan entsprechende Mittel aus. Während der Gesamtansatz des 40. Landesjugendplanes (einschließlich der jugendpolitischen Förderung aus den Einzelplänen des Landtags sowie des Kultus- und Wissenschaftsministers) 209,8 Mio. DM (Vorjahr: 222,2 Mio. DM) beträgt, entfällt davon auf den eigentlichen Kernbereich des Landesjugendplanes (Titelgruppe 61 im Kapitel 07 050) ein Betrag von rd. 191,8 Mio. DM. Dies macht gegenüber den Ausgabenansätzen des Vorjahres von insgesamt 189,9 Mio. DM eine Steigerung um rd. 1,9 Mio. DM = 1,0 v.H. aus. Zusätzlich ist im Landesjugendplan (Pos. III 2) ein Ansatz aus dem Kapitel 07 020 Titelgruppe 70 in Höhe von 5,1 Mio. DM (Vorjahr: 19,9 Mio. DM) ausgebracht, der für einen Teil des Gesamtprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorgesehen ist.

Nachdem 1988 einige unumgängliche Kürzungen in den Förderbereichen Bildungsmaßnahmen und Investitionen vorgenommen werden mußten, brachte der Haushalt 1989 für den eigentlichen Kernbereich des Landesjugendplanes in fast allen Abschnitten außerordentliche Erhöhungen. Insgesamt betragen sie trotz einer Verkürzung um 1,656 Mio. DM bei der Pos. III 3 LJPl 22,568 Mio. DM und damit 13,5 v.H.. Besonders herausragend die Erhöhungen bei den Bildungsaufgaben um 10,1 Mio. DM (= 26,3 v.H.) und bei der offenen Jugendarbeit um 8,0 Mio. DM (= 12,5 v.H.).

Die Entwicklung in den einzelnen Abschnitten des Landesjugendplans läßt sich wie folgt kennzeichnen:

In Abschnitt I werden für Bildungsmaßnahmen einschließlich der Förderung von Jugendbildungsreferenten und der Betriebskosten von Jugendbildungsstätten rd. 48,9 Mio. DM zur Verfügung stehen. Das sind zwar nur 129.000,-- DM mehr als 1989 - vorgesehen insbesondere zum Ausgleich von Tarifsteigerungen bei den Personal- und Betriebskosten -, der Ansatz bedeutet aber auch für 1990 ein Mehr von insgesamt rd. 10,3 Mio. DM gegenüber 1988.

Die Schwerpunkte der Erhöhungen des Jahres 1989 liegen hier bei den Positionen I 2 - Bildungsarbeit der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände - plus 3,95 Mio. DM = 29 v.H. und I 8 - Jugendbildungsreferenten - plus 3,45 Mio. DM = 24,2 v.H.. Letztere Erhöhung ermöglicht für 1989 den Wegfall der neunmonatigen Wiederbesetzungsförderungssperre und die Förderung von weiteren 31,5 Jugendbildungsreferentenstellen, so daß nunmehr insgesamt 292,5 Jugendbildungsreferenten bei den Jugendverbänden sowie den Landesarbeitsgemeinschaften für die kulturelle, die offene und die soziale Jugendarbeit gefördert werden. Zusammen mit den aus der Pos. I 14 - Betriebskosten Jugendbildungsstätten - geförderten 45 stationär tätigen Jugendbildungsreferenten werden somit insgesamt 337,5 Jugendbildungsreferentenstellen in NRW gefördert.

Hervorzuheben ist ferner die seit 1989 bei der Pos. I 11 mit 0,5 Mio. DM bestehende neue Förderungsmöglichkeit für Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus. Sie ermöglichte u.a. die vom Landesjugendring NRW durchgeführte gemeinsame Gedenkfahrt der nordrhein-westfälischen Jugendverbände aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Kriegsbeginns nach Warschau.

Im Haushaltsjahr 1989 wurden bei der Pos. I 12 neben den besonderen Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendwesens erstmalig auch Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen in die Förderung einbezogen. Der Ansatzteil wurde hierfür um 1,0 Mio. DM aufgestockt. Da sich im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 1989 zeigte, daß die Inanspruchnahme dieser neuen Förderungsmöglichkeit mit ihrem Sinn entsprechenden Anträgen sich noch entwickeln muß, wurde für die nunmehr getrennt ausgewiesene Pos. I 12 b - Erprobung zukunftsweisender Initiativen - für 1990 nur ein Ansatz von 500.000,-- DM vorgesehen.

Schwerpunkt der Förderung der Jugendarbeit aus dem Landesjugendplan bleibt auch in 1990 die in Abschnitt II ausgewiesene Förderung der offenen Jugendarbeit.

Im Rahmen der Beratungen zum Landeshaushalt 1989 wurde im Landtagsplenum am 14.12.1988 auf der Grundlage eines Entschließungsantrags der SPD-Landtagsfraktion vom 7.12.1988 (Drs. 10/3897) eine Entschließung zur Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit verabschiedet. Begleitet wurde diese Entschließung mit der Einführung eines neuen § 10 a in das Haushaltsgesetz 1989, der den Jugendämtern die Bewirtschaftung der Landesmittel zur Förderung der offenen Jugendarbeit nach Maßgabe allgemeiner Weisungen des MAGS überträgt, und einer Aufstockung der Fördermittel der Pos. II 1 - Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten - um 8,0 Mio. DM auf 72,185 Mio. DM.

Für 1990 ist eine weitere Aufstockung um 1,227 Mio. DM auf insgesamt 73,412 Mio. DM vorgesehen. Mit ihr sollen für die bis 1991 bestehen bleibende "Bestandssicherungsförderung" in Höhe des Förderungsansatzes für 1988 - 64,185 Mio. DM - die hierfür geltenden Förderungssätze um die Tarifsteigerung von 1,7 v.H. erhöht werden.

Über den Stand des Vergabeverfahrens des "Aufstockungsteils" der Mittel für 1989 von insgesamt 8,23 Mio. DM ist auf der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 17.8.1989 eingehend berichtet worden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diesen Bericht verwiesen. Entsprechend der angeführten Antragsituation wird 1989 von den zur Verfügung stehenden Aufstockungsmitteln, auch bezogen auf den Jahresbedarf, voraussichtlich ein Teil bindungsfrei bleiben. Die Vergabe der Aufstockungsmittel wird sich also insgesamt über zwei Haushaltsjahre erstrecken. Das ist im Ergebnis auch sinnvoll, da hierdurch den Jugendamtsbezirken, die in 1989 die Förderungsvoraussetzungen von kommunalen Leistungen in Höhe des doppelten der Förderung aus Landesmitteln noch nicht erfüllen können, für 1990 die vorgesehene Förderungsmöglichkeit erhalten bleibt.

Die im Juni 1989 durchgeführte 2. Erhebung über die kommunalen Leistungen für die offene Jugendarbeit hat gezeigt, daß den erhöh-

ten Landesmitteln für 1989 von 72,185 Mio. DM eindrucksvoll hohe kommunale Leistungen von landesweit 215.373.433,-- DM gegenüberstehen und sie damit nahezu das Dreifache der Landesförderung ausmachen.

Der Abschnitt III - Jugendberufshilfe - enthält neben dem Bereich "Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser" zwei weitere Förderungsbereiche, die der Jugendhilfe im engeren Sinne zuzurechnen sind:

Die Positionen III 1 LJPl - Betreuung junger Menschen in Jugendwohnheimen durch hauptberufliche pädagogische Fachkräfte - und die Position III 3 LJPl - Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf.

In NRW besteht mit ca. 15.000 Heimplätzen in etwa 210 Jugendwohnheimen (Grundlage: Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985) ein beachtliches pädagogisch betreutes Wohnangebot für junge Menschen in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Berufstätigkeit, beruflicher Fortbildung und Umschulung, aber auch für arbeitslose Jugendliche. Jugendwohnheime haben sich über die Jahre hin wechselnden Bedarfslagen angepaßt. Auch jetzt leisten sie u.a. einen Betrag dazu, jugendliche Aussiedler in Internatsmaßnahmen sozial und beruflich einzugliedern. Dies zeigt, wie notwendig es ist, den Bestand derartiger Einrichtungen zu erhalten, zumal aktuelle Ereignisse, wie das Ansteigen des Aussiedlerstroms in den letzten beiden Jahren, dazu beitragen, die Bedarfslage unvermittelt zu verändern.

Im Haushaltsjahr 1988 konnte - ähnlich wie im Vorjahr - aus Landesmitteln die Anstellung von 78 Heimleitern und 380 Erziehern gefördert werden. Dabei stand dem haushaltsmäßigen Ansatz von 13,485 Mio. DM ein tatsächlicher Förderungsbedarf von 15,484 Mio. DM gegenüber. Der richtlinienmäßige Fördersatz von 70 v.H. konnte daher nur durch Verwendung von Restbeträgen bei anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen erreicht werden. Auch in 1989 wird der richtlinienmäßige Förderungssatz nur erreicht werden können, wenn aus den anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen Restmittel verbleiben und zur Deckung herangezogen werden können.

Auch die für 1990 vorgesehene Anhebung des Haushaltsansatzes um 238.000,-- DM auf 14.239.000,-- DM wird nicht ausreichen, den auf der Grundlage der richtlinienmäßigen Berechnungsbasis von 70 v.H. der Personalausgaben ermittelten Förderungsbedarf in voller Höhe befriedigen zu können. Wie schon in den letzten Jahren wird daher auch 1990 versucht werden müssen, den übersteigenden Förderungsbedarf durch Deckung aus anderen Haushaltstiteln zu sichern.

Bei der Position III 3 LJPl - Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf - konnte der Ansatz von 15,85 Mio. DM in 1982 auf 23,651 Mio. DM im Haushaltsjahr 1987 angehoben werden. Diese Entwicklung konnte im Haushaltsjahr 1988 nicht fortgesetzt werden. Die im Haushaltsansatz für das Jahr 1988 vorgenommene Kürzung um 1,1 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr führte jedoch nicht zu einer Einschränkung der Landesförderung bei den Betriebsausgaben, sondern wurde durch eine Verringerung der Landesförderung in anderen Teilbereichen des Landesprogramms aufgefangen.

1989 wurde der Ansatz abermals gekürzt, und zwar um 1,656 Mio. DM auf 20,895 Mio. DM. Wegen des bei dieser Position nachgewiesenen Mittelbedarfs ist beim Vollzug des Haushalts 1989 durch die Inanspruchnahme sonstiger deckungsfähiger Mittel aus dem Landesjugendplan bis zur Höhe von 2,555 Mio. DM sichergestellt, daß alle Maßnahmen, die bereits 1988 in der Förderung standen und für die auch 1989 ein notwendiger Bedarf nachgewiesen wurde, fortgeführt werden können.

Der Mittelansatz für 1990 orientiert sich an dem Haushaltsansatz für 1989. Die vorgesehenen 21,25 Mio. DM berücksichtigen die tarifliche Erhöhung von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst. Gegenüber den insgesamt in 1989 zur Verfügung stehenden Mitteln stellt der für 1990 vorgesehene Haushaltsansatz allerdings eine Minderung von bis zu 2,2 Mio. DM dar. Bei der Haushaltsausführung dürfte sich jedoch die Kürzung etwas geringer auswirken, weil auch für 1989 davon ausgegangen werden kann, daß der verfügbare Betrag von höchstens 23,45 Mio. DM wegen der restriktiven Bewirtschaftung nicht voll verausgabt wird.

Erfreulicherweise können wir zu Beginn des Ausbildungsjahres 1989/90 eine weitere Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt, aber auch einen regional unterschiedlichen Rückgang der Arbeitslosigkeitszahlen feststellen. Nicht zuletzt die am 20.04.1989 vom Ausschuß durchgeführte Anhörung zum Thema "Berufsvorbereitende Maßnahmen und sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf" hat allerdings meine Auffassung bestärkt, daß sich das Problem Jugendarbeitslosigkeit bezogen auf bestimmte Problemgruppen, die allgemein als sozial benachteiligte Jugendliche zusammengefaßt werden, nicht von selbst erledigt, sondern daß sich für diesen Personenkreis angesichts wachsender Anforderungsprofile in Ausbildung und Arbeit eher größere Schwierigkeiten für die Zukunft ergeben. Daher besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf für die Jugendhilfe, jungen Menschen, die neben ihren berufsbezogenen Schwierigkeiten, die sehr häufig ihre Ursache in schulischem Versagen haben, auch in vielen anderen Lebensbereichen gravierende Probleme aufweisen, sozialpädagogische Hilfen zu geben. Dabei hat die mit Mitteln meines Hauses im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland durchgeführte Untersuchung des Instituts für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Frankfurt Hinweise darauf gegeben, daß vor allem in den Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche vermehrt 20- bis 24jährige junge Menschen um Beratung nachsuchen, wobei insbesondere die Probleme von Berufsausbildungsabbrechern, jungen Leuten mit abgeschlossener Berufsausbildung, aber ohne Berufserfahrung und von Jungarbeitern bzw. Langzeitarbeitslosen im Vordergrund der Arbeit stehen.

Es zeigt sich also, daß die sozialpädagogischen Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf kein unmittelbar von der Situation des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes abhängiges Instrumentarium sind und daß sie daher nicht wie manches andere Programm der Landesregierung zur Bekämpfung der Ausbildungsplatznot und der Jugendarbeitslosigkeit durch die veränderte Ausgangssituation in Frage gestellt wird.

Allerdings kann nicht verkannt werden, daß sich der Rückgang von unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern und von jugendlichen Arbeitslosen durchaus auch auf dieses Programm auswirken kann, wobei die regionale Versorgung bei diesem auch in der Vergangenheit nicht flächendeckenden Programm in Rechnung zu stellen ist. Ich habe daher die Landschaftsverbände angewiesen, den tatsächlichen Maßnahmebedarf für das Ausbildungsjahr 1989/90 zu überprüfen. Wegen der Veränderung von Zielgruppen, insbesondere in Richtung auf einen höheren Anteil von jungen Menschen im Alter von 20 bis 24 Jahren in den Einrichtungen, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine sichere Prognose erstellen. Die mir bisher vorliegenden Zwischenergebnisse der Landschaftsverbände zeigen allerdings, daß bis zum Ende des Ausbildungsjahres 1988/89 eine Auslastung der bestehenden Einrichtungen anzunehmen ist.

Ich gehe davon aus, daß bis zum Ende des Ausbildungsjahres 1989/90 die Finanzierung aller Einrichtungen, für die ein Bedarf nachgewiesen ist, gesichert ist. Ob über diesen Zeitpunkt hinaus noch ein Bedarf für alle Einrichtungen bestehen wird, läßt sich z.Zt. noch nicht abschätzen. Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans geht davon aus, daß zumindest von der zweiten Jahreshälfte 1990 an eine Schließung einiger nicht mehr dem Bedarf entsprechender Einrichtungen vertretbar ist. Zu diesem Zeitpunkt wird auch zu überdenken sein, ob dann der finanzielle Rahmen für die verbleibenden Werkeinrichtungen ausreicht, um die an sich notwendigen Stützlehrer in den Einrichtungen mitzufinanzieren.

Im Abschnitt IV - Kinder- und Jugenderholung - wurden die Ansätze für 1989 um 2,5 Mio. DM auf 14,75 Mio. DM (plus 20,4 v.H.) angehoben. Damit wurden sowohl für die Jugend- wie auch für die Kinderferienmaßnahmen wesentlich verbesserte Förderungsmöglichkeiten geschaffen. Für 1990 sind die gleichen Ansatzhöhen ausgewiesen.

Die Ansätze für die Bauprogramme für Jugendeinrichtungen in Abschnitt V - ohne Studentwohnheimbau - bleiben mit insgesamt 9,9 Mio. DM gegenüber 1989 unverändert. Nach Abzug von Vorbela-

stungen aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre

in Höhe von 5,75 Mio. DM und Hinzurechnung der vorgesehenen neuen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,85 Mio. DM ergibt sich jedoch ein Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben von 10,0 Mio. DM (1989 5,35 Mio. DM). Damit werden 1990 erfreulicherweise 4,65 Mio. DM mehr Investitionsförderungsmittel für eine Vergabe zur Verfügung stehen als 1989. Gleichwohl wird auch 1990 in Berücksichtigung des vorliegenden Bedarfs der Schwerpunkt bei der Förderung bauerhaltender Vorhaben liegen müssen.

In Abschnitt VI - Planungs- und Leitungsaufgaben - stehen mit rd. 7,3 Mio. DM gegenüber 1989 120.000,-- DM mehr zur Verfügung (plus 1,7 v.H.). Sie sind zum Ausgleich der eintretenden Tarifsteigerung bei den Personalkosten gedacht. Die in 1989 eingetretene Erhöhung um 815.000,-- DM = plus 12,8 v.H. hat die Belastungen der auf diese Förderung angewiesenen Träger etwas entspannt.

In Abschnitt VII - Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz - entspricht der Ansatz von 4,0 Mio. DM der bisherigen Ausweisung. Die für 1989 vorgenommene Erhöhung von 0,5 Mio. DM (plus 12,5 v.H.) wird voraussichtlich auch in 1990 ausreichen, allen ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit einen vollen Ausgleich ihres Verdienstausfalles zu gewähren.

In organisatorischer Hinsicht ist in Vollzug der Harmonisierung und Vereinfachung des Subventionsverfahrens innerhalb der Landesregierung vorgesehen, künftig auch die Bewilligung von Zuwendungen an die Mitgliedsverbände des Rings politischer Jugend durch die Landesjugendämter - zuständig für alle ist der Landschaftsverband Rheinland - vornehmen zu lassen.